



Katholische Pfarrei
Zu den
Lübecker Märtyrern

HINSEHEN. HANDELN. SCHÜTZEN.

Schutzkonzept und
Verhaltenskodex
zur Prävention
sexualisierter Gewalt

PRÄAMBEL



Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist offene und behutsame Beziehungsarbeit.

Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund wie auch die Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Das hier vorgelegte Schutzkonzept und der Verhaltenskodex stellen eine Hilfestellung dar, um einen wertschätzenden Umgang miteinander zu leben.

Eine Kultur der Achtsamkeit hat das Ziel, unsere Kontakte untereinander in angemessener Weise zu gestalten.

Die Regeln im Verhaltenskodex sollen dazu beitragen, mögliche – auch unbeabsichtigte – Grenzverletzungen und Fehlverhalten zu verhindern und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wenn es doch dazu gekommen ist.

Alle Menschen in den Gemeinden und Einrichtungen der Pfarrei werden gebraucht, um dieses Schutzkonzept zu leben und im täglichen Miteinander weiter zu entwickeln.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bekommen eine Ausgabe dieses Schutzkonzeptes mit Verhaltenskodex überreicht. Sie sind verpflichtet, auf Basis dieses Schutzkonzeptes zu handeln.

Das Schutzkonzept orientiert sich an der aktuellen Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg¹ und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Dazu soll ein Präventionsteam mit je einem Mitglied des Kirchenvorstandes, des Pfarrpastoralrates und des Pastoralteams gebildet werden. Das Präventionsteam kann selbstständig weitere Mitglieder benennen. Das Präventionsteam ist in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrei, der Fachstelle Prävention und der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Hamburg für die Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Es unterstützt die in der Pfarrei Tätigen bei der Umsetzung und kümmert sich um die Planung und Organisation der jährlichen Schulungen.

Das Konzept tritt am 01.10.2019 in Kraft.

¹ S. a. https://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/Abteilung_Recht/Praevention/PraevO_2018-02.pdf?m=1521630241

1. PERSÖNLICHE EIGNUNG

Das Thema Prävention hat bei allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Pfarrei einen hohen Stellenwert.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pfarrei, die Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen haben, nehmen an Präventionsschulungen gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg teil und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung². Der Pfarrei obliegt die Organisation der Schulungen, die Erstellung der Teilnehmerlisten und deren Aktualisierung.

Alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen setzen sich einmal im Jahr in geeigneter Weise, zum Beispiel in Teambesprechungen oder durch Schulungen, mit dem Thema auseinander.

Im Rahmen der Kommunion- und Firmvorbereitung durch Ehrenamtliche ist die Präventionsthematik, unsere Ordnung und die Kultur des Umgangs miteinander fester und nachprüfbarer Bestandteil der Schulung.

2. DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS (EFZ)

Alle

- im pastoralen Dienst Tätigen und
- die bei der Pfarrei angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vorwiegend im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen sind

müssen ihrer jeweiligen Dienststelle ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen.

Bei den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt es auf die Tätigkeit in der Pfarrei an. Die Entscheidung darüber, wer aus diesem Personenkreis ein EFZ vorlegen muss, trifft der Leitende Pfarrer im Einvernehmen mit dem Präventionsteam und dem Pfarrpastoralteam auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben.

Im Pfarrbüro liegt für die Beantragung des EFZ ein vorformuliertes Schreiben bereit. Mit diesem Schreiben gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde (persönliches Erscheinen ist notwendig) und erhalten dann das EFZ zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer bzw. dem von ihm beauftragten Mitarbeiter vor. Dort werden die Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung dokumentiert. Im Anschluss wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgegeben. Entstehende Kosten trägt die Pfarrei.

² S. a. Anlage 1

Sollte ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Die bei der Pfarrei angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die vorwiegend im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen müssen zusätzlich zur Selbstverpflichtungserklärung eine „Ergänzende Selbstauskunfts-erklärung“³ vorlegen.

3. VERHALTENSKODEX

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen legen wir Wert auf eine verständliche Sprache, die dem Alter entspricht und von Respekt getragen ist.

Wir achten die Person. Wir lehnen Beleidigungen, Beschimpfungen und die Verwendung sexualisierter Sprache ab. Eine gute und freundliche Wortwahl ist uns wichtig.

Wir lassen unser Gegenüber aussprechen und hören ihm „aktiv“ zu.

Wir kommunizieren auf Augenhöhe und unterbinden sprachliche Grenzverletzungen.

Wir bemühen uns, die Empfindungen, Emotionen, Gedanken, Motive und Persönlichkeitsmerkmale unseres Gegenübers zu erkennen und zu verstehen.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Durch eine gute Gesprächskultur pflegen wir den Umgang mit „Nähe“ und „Distanz“.

Regelmäßig wiederkehrende Schulungen, Dienstgespräche, Teamsitzungen und Elterngespräche stellen einen guten Rahmen für den Austausch im Alltag dar.

In Gruppenleiterkursen wird das Thema ausdrücklich behandelt und in der Begleitung jugendlicher Gruppenleiter regelmäßig aufgefrischt.

³ S. a. Anlage 2b

Angemessenheit von Körperkontakten

Wir halten die Grenzen der Körperkontakte ein und respektieren dabei die körperliche und seelische Selbstbestimmtheit eines jeden Einzelnen.

Beachtung der Intimsphäre

Wir respektieren die Intimsphäre eines jeden Menschen durch die sensible Wahrnehmung der körperlichen und seelischen Selbstbestimmtheit.

Zulässigkeit von Geschenken

Wir nehmen keine Geschenke an und verteilen auch keine Geschenke, wenn die Gründe dafür nicht transparent und nachvollziehbar sind.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir achten darauf, dass das „Recht am eigenen Bild“ gewahrt wird. Dazu treffen wir klare Absprachen für den Umgang mit Medien, auch mit den „sozialen Medien“.

Vor der Nutzung und /oder Weitergabe personenbezogener Daten (z. B. Bilder, Audios, Texte) holen wir das Einverständnis der Betroffenen ein und weisen bei Veranstaltungen darauf hin.

Mögliches – auch nicht beabsichtigtes – Fehlverhalten wird besprochen und korrigiert.

Disziplinierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Ein Verstoß wird nicht verharmlost, sondern miteinander besprochen. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisung, sondern um Vermeidung von Verstößen in der Zukunft.

Die bestehenden Regeln werden im Vorfeld angesprochen und sind transparent. Eine Willkür wird so unterbunden.

In unseren Reaktionen auf unangemessenes Verhalten achten wir immer darauf, dass die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nicht überschritten werden.

Wir achten darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.



Jegliche Anwendung von körperlicher, seelischer oder sprachlicher Gewalt lehnen wir ab.

Kultur der Fehlerfreundlichkeit

Fehler sind menschlich. Wenn sie auftreten, reden wir miteinander und nicht übereinander.

Dabei unterstützen wir uns dabei, eine Atmosphäre der Wertschätzung, Offenheit und Transparenz zu schaffen.

Mitteilungspflicht

Wir verpflichten uns, einer Kultur des Verschweigens entgegen zu wirken. Wir verpflichten uns, Verstöße im Bereich von Übergrifflichkeiten oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung des Menschen zu melden. Die Verfahrensabläufe sind in den Anlagen 3a und 3b aufgeführt.

Zur Definition von Verstößen:

Grenzverletzungen: sind Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, möglicherweise unbeabsichtigt, aber unangemessen.

Übergriffe: sind absichtliche Handlungen gegen den Widerstand des/der Betroffenen

Strafbare sexualbezogene Handlungen: verstoßen gegen die sexuelle Selbstbestimmung des/der Betroffenen.

4. BERATUNGS – UND BESCHWERDEWEGE

Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und ihre Bezugspersonen sowie Haupt- und Ehrenamtliche können sich an eine Reihe von Ansprechpersonen wenden, um eigene Sorgen, Besorgnisse und Gefährdungslagen mitzuteilen. Wir unterscheiden interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege.

4.1 Externe Beratungswege

4.1.1 Kinderschutz-Zentrum Lübeck (auch für Jugendliche):

An der Untertrave 78 | 23552 Lübeck | Tel.: 0451 788 81
E-Mail: kinderschutz-zentrum-luebeck@awo-sh.de

4.1.2 Kinderschutzbund Ostholstein (auch für Jugendliche)

Vor dem Kremper Tor 21 | 23730 Neustadt | Tel.: 04561/512311
e-mail: info@kinderschutzbund-oh.de

4.1.3 b i f f – Lübeck e.V. (für Frauen und Mädchen ab 12)

Holstenstraße 37-41, Eingang an der Obertrave | 23552 Lübeck
Tel: 0451 7060202 | e-mail: info@biff-luebeck.de

4.1.4 Nummer gegen Kummer:

Tel: 116 111 | www.nummergegenkummer.de

4.1.5 Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

Tel: 0800-2255530 | www.hilfeportal-missbrauch.de

4.1.6 Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen des Erzbistums Hamburg (für Jugendliche und Erwachsene)

Greveradenstraße 1 | 23554 Lübeck | Tel: 0451 78205

4.1.7 Telefonseelsorge Lübeck

Tel.: 0800/111 0 111 | www.telefonseelsorge-luebeck.de

4.1.8 Beratungszentrum Huxterdamm

Huxterdamm 18 | 23552 Lübeck | Tel.: (0451) 79 32 29
E-Mail: familienberatung@gemeindediakonie-luebeck.de

4.2 Interne Beratungswege

4.2.1 Propst Christoph Giering, Leitender Pfarrer

Parade 4 | 23552 Lübeck | Tel: 0451 70987-10
E-Mail: propst@katholische-pfarrei-luebeck.de

4.2.2 Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener in Lübeck und Hamburg:

1. Frank Brand, Rechtsanwalt

Breite Straße 60 | 23552 Lübeck | Tel.: 0451 62 44 57 oder 0171 978 10 37
E-Mail: info@brand-ra.de

2. Susanne Zemke, Diplom Psychologin

Am Mariendom 4 | 20099 Hamburg | Tel.: 040 248 77 235
E-Mail: zemke@erzbistum-hamburg.de

3. Monika Stein

Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg

Am Mariendom 4 | 20099 Hamburg | Tel.: 040-24877-462
E-Mail: monika.stein@erzbistum-hamburg.de

5. GESETZE, REGELUNGEN UND HANDREICHUNGEN IM ERZBISTUM HAMBURG

<https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/downloads/>



SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

gemäß § 3 Abs.3 der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO)

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg wird diesen ein religiöser und sozialer Lebens- und Lernort geboten. Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen werden gestärkt, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Persönlichkeit zu entfalten, sich mit ihren Stärken und Schwächen in Gemeinschaft einzubringen, eigene Grenzen zu erfahren und sich selbstbewusst zu artikulieren.

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene werden ermutigt, Verantwortung in Kirche, Politik und Gesellschaft wahrzunehmen und sie werden auf ihrem Weg begleitet, diese aktiv mit zu gestalten. Im Erzbistum Hamburg wird entschieden dafür eingetreten, Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen sowie erwachsene Schutzbefohlene vor Gefährdungen zu schützen.

Vor diesem Hintergrund gebe ich hiermit folgende Selbstverpflichtungserklärung ab:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit und mein Engagement für und mit Kindern und Jugendlichen in der Erzdiözese Hamburg sind von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen und mir selbst respektiere ich. Dies bezieht sich in besonderer Weise auf die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
4. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefon und Internet.

5. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Konsequenzen für meine Engagement oder meine Arbeit gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich achte auf Anzeichen von Kindswohlgefährdung und bilde mir kritisch ein Urteil. Dabei verharmlose ich weder noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme diese in Anspruch.
8. Ich habe mich im Rahmen einer Schulung mit dem Thema Kinderschutz und Prävention von sexueller Gewalt auseinandergesetzt und darüber informiert. Zudem habe ich die geltenden Instruktionen des Generalvikars des Erzbistums Hamburg gemäß § 3 Abs. 2 der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO) zur Kenntnis genommen und werde diese beachten.
9. Ich bin auf § 3 Abs. 3 Satz 2 PrävO nochmals hingewiesen worden.

(Ort, Datum, Unterschrift) (Name in Druckbuchstaben)

Anlage 2a

ERKLÄRUNG

für ehrenamtlich tätige Personen

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern
(Rechtsträger)

Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg erkläre ich hiermit als Ehrenamtliche/r im Erzbistum Hamburg in der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, dass ich nicht wegen eines der Strafbestände der §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anlage 2b

ERGÄNZENDE SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

gemäß § 2 Abs.4 des Gesetzes über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

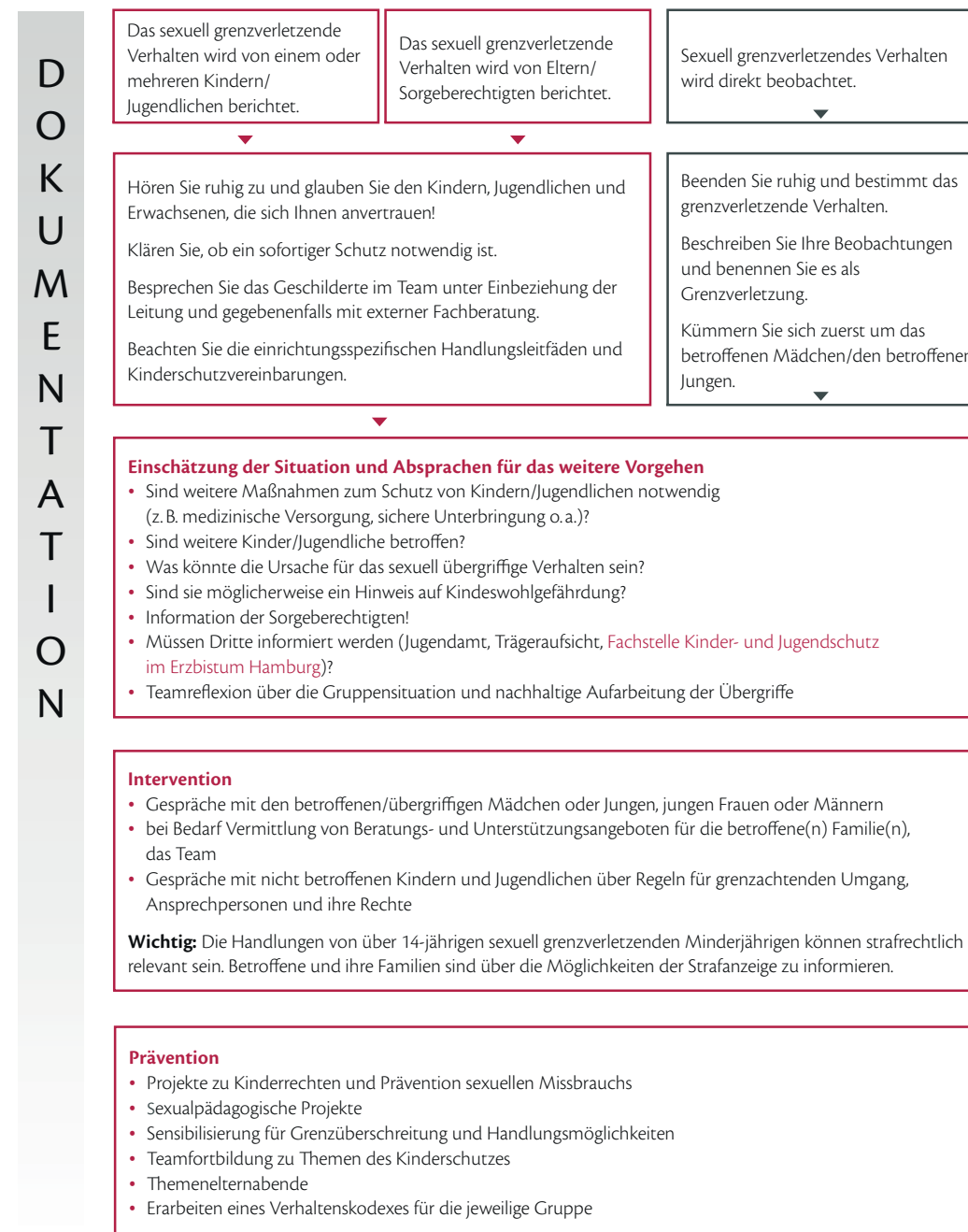
Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern
(Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger)

Hiermit erkläre ich in Ergänzung zu dem mir vorgelegten erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände der §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuch (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

(Ort, Datum, Unterschrift)

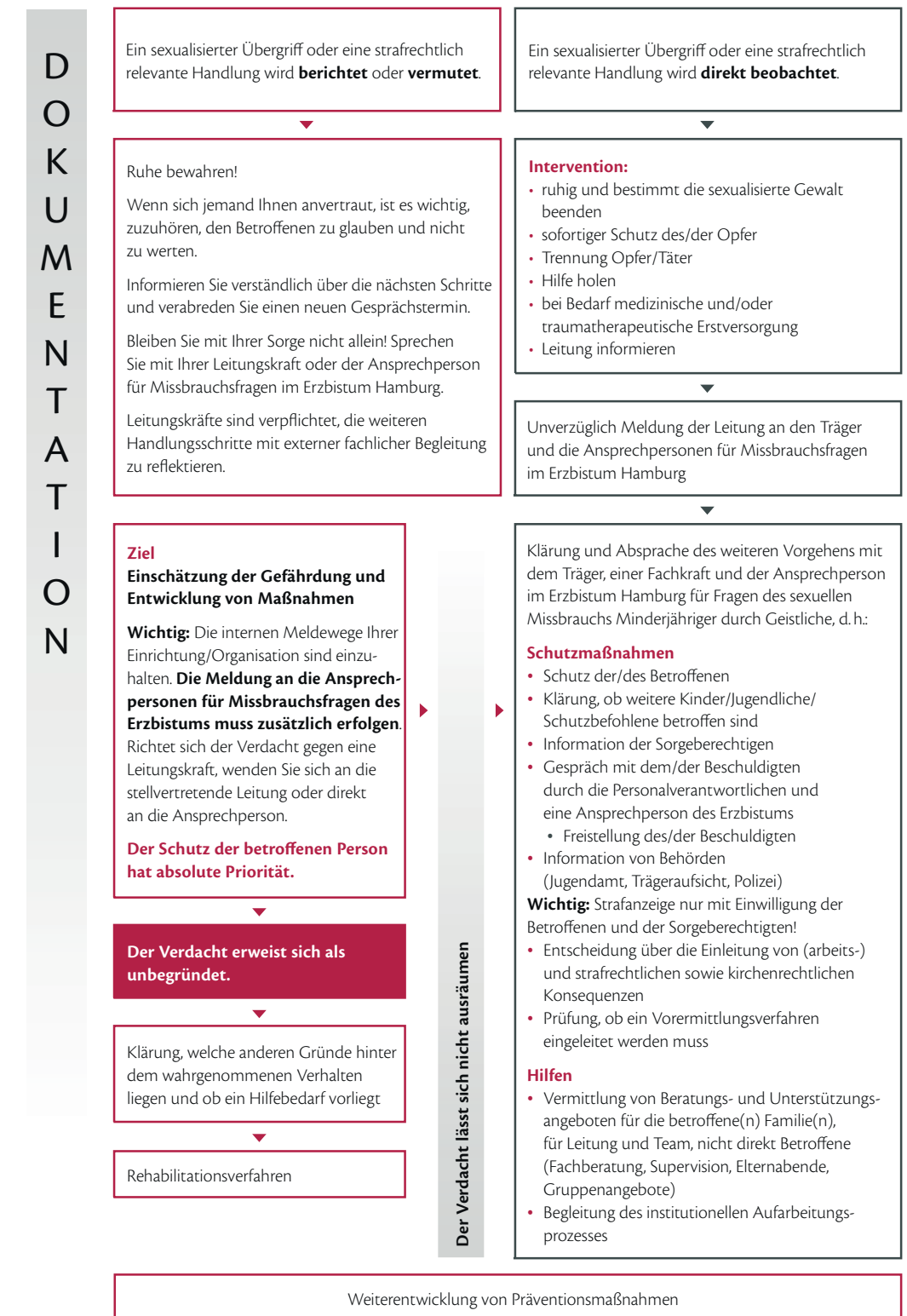
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN, MELDEWEGE

Handlungsempfehlungen bei sexuell grenzverletzendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen⁴



⁴ Aus: Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg. Seite 104. April 2018. ISBN 978-3-00-059566-0

Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Erzbistums Hamburg⁵



⁵ Aus: Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg. Seite 97. April 2018. ISBN 978-3-00-059566-0



IMPRESSUM

Herausgeber

Katholische Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern
Parade 4, 23552 Lübeck

Kirchenaufsichtlich genehmigt
am 09. September 2019.
Gültig ab 01.10.2019

Redaktion

Arbeitsgruppe Prävention
(in alphabetischer Reihenfolge):

Gabriele Anders, Frank-Eckhard Brand, Petra Eilers,
Andreas Hagenkötter, Doris Leigers, Prof. Dr. Werner
Solbach (Sprecher der Arbeitsgruppe)
unter Mitwirkung von Propst Christoph Giering,
Pastor Johannes Zehe

Produktion

Jochen Proske, Beauftragter Kirche im Dialog
Angela Lyle, Layout
Druck+Satz Hinkelmann, Ahrensburg